

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Mauderlachen“ und „Allgemeine Wäzzer-Zeitung“.

Anzeiger für Eltville-Oestrich

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
z (ohne Trägerlohn oder Postgebühren.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter.

Expeditionen: Eltville und Oestrich.

Druck und Verlag von Adam Erkene in Oestrich und Eltville.

Seitenschreiber No. 88

Grösste Abonnentenzahl in der
Stadt Eltville und Umgebung.

No. 66

Mittwoch, den 31. Mai 1916

67. Jahrgang

Umtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 18. 5. 1916.
Presse-Abt. Tgb.-Nr. 2202 A.

Bekanntmachung betreffend die über die Reichsgrenze*) mitzunehmenden Schriften und Drucksachen.

1. Reisende dürfen grundsätzlich keinerlei Schriften oder Drucksachen mit über die Reichsgrenze nehmen.
2. Briefe, Postkarten und sonstige Aufzeichnungen, die Mitteilungen an einen anderen enthalten, sind auf den ordentlichen Postweg zu leiten.
3. Ausnahme:
Schriften und Drucksachen, insbesondere Geschäftspapiere, dürfen ausnahmsweise mitgenommen werden,
(a) wenn ihre Mitnahme zur Erfüllung des Reisezwecks unbedingt erforderlich ist;
(b) wenn sie auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt sind und
(c) vor der Grenzüberschreitung amtlich geprüft werden.
4. Zur Vermeidung von Unzuträglichkeiten an der Grenzübergangsstelle ist es geboten, daß der Reisende die nach 3 mitzunehmenden Schriften und Drucksachen vor dem Antritt der Reise amtlich prüfen und einsegnen läßt.
Zu diesem Zweck wendet er sich im Inland mündlich oder schriftlich an
eine militärische Postüberwachungsstelle oder eine vom stellvertretenden Generalkommando dazu bestimmte andere Dienststelle.
Diese Dienststellen sind öffentlich bekannt gegeben.
Im Bezirk des 18. Armee-Korps, sowie im Einvernehmen mit dem Gouverneur für den Befehlssbereich der Festung Mainz, ist mit der Prüfung und Einsegnung die militärische Postüberwachungsstelle Frankfurt a. M., Weiserstraße 33, beauftragt.
5. Der Reisende kann nur dann erwarten, daß die Mitnahme der Schriften usw. keinen weiteren Schwierigkeiten an der Grenze begegnet, wenn Siegel und Hülle gänzlich unbeschädigt sind.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

*) Unter Reichsgrenze ist die verfassungsmäßig festgelegte Grenze des Deutschen Reiches zu verstehen.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 18. 5. 1916.
Presse-Abt. Tgb.-Nr. 2202 B.

Verordnung.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1.
Wer es unbefugt unternimmt, Briefe, Postkarten oder schriftliche oder gedruckte Aufzeichnungen, die Briefe oder Postkarten zu vertreten bestimmt sind, unter Umgehung des ordentlichen Postweges von oder nach dem Ausland über die Reichsgrenze zu bringen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mk. erkannt werden.

2.
Reisende, die die Reichsgrenze überschreiten, sind verpflichtet, alle Schriften, Drucksachen oder Aufzeichnungen, die sie bei sich führen oder in ihrem Gepäck befördern, an der Grenzübergangsstelle vorzulegen, desgleichen etwaige Umschläge, Pakete, Koffer, worin solche Schriften usw. amtlich verschlossen sind. Dasselbe gilt für Karten, Zeichnungen technischer Art, Pläne, Geländeabbildungen, Filme oder sonstige bildliche Wiedergaben von Gegenständen.

Wer es ungeachtet einer Aufforderung einer Militärperson oder eines Beamten des Grenzscharbes unterläßt, die in Absatz 1 bezeichneten Gegenstände vorzulegen, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis 1500 Mk. erkannt werden.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 22. 5. 1916.
IIIb. Tgb. Nr. 9924/2732

Betr.: Sammlung von Feldadressen.

Auf Grund des § 96 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich:

- a) Verzeichnisse von Adressen im Felde stehender Soldaten, zu denen der Sammler keine persönlichen Beziehungen

hat, anzulegen oder fortzuführen, ganz oder teilweise zu veröffentlichen sowie ganz oder in solchen Auszügen weiter zu geben, die nach Gesichtspunkten der Heeresgliederung geordnet sind;

- b) die Veröffentlichung von Adressenverzeichnissen solcher Angehörigen des Feldheeres, zu denen der Sammler persönliche Beziehungen hat und
- c) die Aufforderung zum Sammeln von Adressen von Angehörigen des Feldheeres zum Zweck der Aufstellung von Listen.

Unter das Verbot fallen nicht die in Vereins- oder ähnlichen Zeitschriften veröffentlichten Zusammenstellungen von Feldadressen der Mitglieder usw., sofern daraus weder der Kriegsschauplatz noch die Zugehörigkeit des Truppenteils, der Kommando- oder Feldverwaltungsbehörde zu den Verbänden von der Brigade aufwärts zu ersehen sind.

Ausnahmen können in besonders begründeten Fällen vom Generalkommando zugelassen werden.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Bekanntmachung über eine Ernteflächenhebung im Jahre 1916.

Vom 18. Mai 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. Aug. 1914 (RGBl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1

In der Zeit vom 1. bis 20. Juni 1916 werden durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter festgestellt:

Die Ernteflächen beim Feldmäßigen Anbau von Winter- und Sommerweizen, Spelz — Dinkel, Fesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht), Winter- und Sommerroggen, Gerste (Winter- und Sommerfrucht), Menggetreide, Hafer, Mischfrucht, Hülsenfrüchte — rein oder im Gemenge mit Gerste oder Hafer zur Grünfütterungsgewinnung —, Lupinen (zum Unterpflügen, zur Grünfütterung oder Körnergewinnung), Erbsen und Bohnen, Kichererbsen (Stangen-, Buschbohnen), Linen, Acker- (Sauer-) Bohnen, Wicken zur Körnergewinnung —

Desfrüchten — Raps und Rübsen, Mohn, Dotter, Sonnenblumen u. a. —, Gefirnispflanzen — Flachs (Lein), Hanf —, Karottenseln, Zuckerrüben,

Futterrüben — Runkelrüben, Kohlrüben (Bodenkohlrabi, Wurken), Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelfrüben (Turnips), Möhren (Karotten) —

Gewächse zur menschlichen Nahrung, Futterpflanzen zur Grünfütterung und Heugewinnung — Klee aller Art auch mit Beimischung von Gräsern, Luzerne und andere (Serapella als Hauptfrucht, Espartete usw.; auch in Mischung) —

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weidflächen.

§ 2

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung der Erhebung liegt den Gemeindebehörden oder den zu diesem Zwecke ernannten Sachverständigen oder Vertrauensleuten ob.

§ 3

Die Erhebung erfolgt grundsätzlich durch Ortslisten (Muster 1*). Die Landeszentralbehörden können bestimmen, inwieweit neben oder an Stelle von Ortslisten Fragebogen zu verwenden sind.

§ 4

Die Landeszentralbehörden sind berechtigt, die Erhebung auf andere Früchte zu erstrecken und sonstige Änderungen der Fassung der Ortsliste vorzunehmen, insbesondere statt Hektar ein anderes Flächenmaß vorzuschreiben.

§ 5

Die Herstellung und Versendung der Drucksachen erfolgt durch die Landeszentralbehörden.

§ 6

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu betreten und Messungen vorzunehmen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von den Gerichts- oder Steuerbehörden einzuholen.

§ 7

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte sind die Ausführungsbestimmungen bis zum 25. Mai 1916 einzusenden.

§ 8

Dem Kaiserlichen Statistischen Amte ist eine nach Bezirken der unteren Verwaltungsbehörden gegliederte Zusammenstellung der Ergebnisse (Muster II*) bis zum 15. Juli 1916 einzusenden.

§ 9

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die vorsätzlich die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder

unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder wesentlich unrichtig oder

unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

*) Die Muster sind hier nicht mitabgedruckt.

unvollständig machen, werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft.

Betriebsinhaber oder Stellvertreter von Betriebsinhabern, die fahrlässig die Angaben, zu denen sie auf Grund dieser Verordnung und der Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden verpflichtet sind, nicht oder unrichtig oder unvollständig machen, werden mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 10

Die durch Bundesratsbeschuß vom 1. Mai 1911 vorgeschriebene Anbauerhebung kommt für das laufende Jahr in Wegfall.

§ 11

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 18. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,
Deßbrück.

Bekanntmachung.

Der Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Berlin, macht bekannt, daß mit dem 20. Mai 1916 in Hamburg, Neuer Wandrath 1, Fernsprecher: Gruppe 4, Nr. 870—72, Telegramm-Adresse für die Abteilung Kaffee: Kriegskaffee, Telegramm-Adresse für die Abteilung Tee: Kriegstee, eine Zweigniederlassung unter der Firma: „Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel G. m. b. H., Zweigniederlassung Hamburg“ errichtet wird.

Der Zweck der Errichtung der Zweigniederlassung ist, die Einfuhr von Kaffee und Tee zu fördern und zu regeln.

Die Uebernahme-Erklärungen des Kriegsausschusses werden in Gemäßheit der Bekanntmachungen des Reichskanzlers über Einfuhr von Kaffee und Tee aus dem Auslande vom 6. April 1916 (RGBl. S. 247) u. ff. bzw. 250 u. ff. erfolgen.

Den an der Einfuhr von Kaffee und Tee beteiligten Kreisen des deutschen Fachhandels wird anheimgestellt, Anfragen über die Einfuhr an die betreffende Abteilung der Zweigniederlassung Hamburg zu richten.

Berlin, den 26. Mai 1916.

Kriegsausschuß für Kaffee, Tee und deren Ersatzmittel,
G. m. b. H.

Einschränkung der Nottschlachtungen.

Auf Grund des § 6 Absatz 4 und des § 10 Absatz 1—3 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 — RGBl. S. 199 — ordne ich mit Ermächtigung der Landeszentralbehörde für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden folgendes an:

1. Die Frist für die Anzeige von Nottschlachtungen wird auf 24 Stunden nach der Schlachtung verkürzt. Zur Anzeige sind außer den Schlachtenden und den Fleischbeschauern auch die Trichinenschauer verpflichtet.

2. Das Fleisch aus Nottschlachtungen ist in jedem Falle an eine von dem Kommunalverband oder der Gemeinde zu bezeichnende Stelle abzuliefern. Der Befürsorger ist dafür zu entschädigen. Die Festsetzung der Entschädigung erfolgt im Streitfalle endgültig durch den Regierungspräsidenten. Bei der Festsetzung ist die Güte und die Verwertbarkeit des Fleisches zu berücksichtigen; die Zubilligung des Höchstpreises wird bei Nottschlachtungen in der Regel nicht gerechtfertigt sein.

3. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafvorschriften des § 15 der Bekanntmachung vom 27. März 1916.

Wiesbaden, den 24. Mai 1916.

Der Regierungspräsident.

2. 4436. Die Herren Bürgermeister ersuche ich, vorstehende Anordnung ortsüblich bekannt zu machen, die Fleischbeschauer und Trichinenschauer anzuweisen, in allen Fällen, in denen sie zur Fleischschau oder Trichinenschau notgeschlachteter Tiere gezogen werden, ihr Augenmerk darauf zu richten, ob die Voraussetzungen für eine Nottschlachtung gemäß § 1 Absatz 3 des Fleischbeschaugesetzes vorliegen. Verneinendenfalls ist, falls es sich nicht um eine nicht beschauspflichtige Hauschlachtung handelt, (siehe Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 13. Aug. 1903 — Extra-Ausgabe zu Nr. 37 des Amtsblattes —) der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und die Befragung der Schlachtenden herbeizuführen. In diesem Falle kann nach § 27 Nr. 2, § 28 des Fleischbeschaugesetzes auf Einziehung des Fleisches erkannt werden.

Radesheim a. Rh., den 26. Mai 1916.

Der königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Das Fund Kartoffeln kostet nunmehr in unserem Kleinverkauf 7 Pfg.

Eltville, den 27. Mai 1916.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wer Bierbäume zum bevorstehenden Fronleichnamsfeste münzt, wolle dies uns schriftlich bis spätestens Dienstag, den 13. Juni ds. Js. anzeigen.

Eltville, den 26. Mai 1916.

Der Magistrat.

1. „Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“
2. „Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus Hafer, Mengfrucht, Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, oder Gerste verfüttert, versündigt sich am Vaterlande!“

Der Feinde Furcht vor dem Frieden.

Zu einer Abordnung aus der Pfalz, die die Feier ihrer hundertjährigen Zugehörigkeit zum Königreich Bayern beging, sagte König Ludwig: „Wir stehen mitten im Kriege. Wann er enden wird, wissen wir nicht; aber daß wir nicht besiegt werden, wissen wir.“ Das selbe wissen auch die Feinde. Sie wissen, daß sie nicht siegen, sagen aber das Gegenteil.

Von einem Staatsmanne Frankreichs, der jahrzehntelang in Europa eine unheimliche Rolle gespielt hat, stammt der Grundsatz: „Die Sprache ist dem Menschen gegeben, um seine Gedanken zu verbergen.“ Hiernach verfahren auch jetzt die Franzosen und ihre Waffenfreunde. Mit gutem Recht läßt sich heute sagen: Die Sprache ist unsern Feinden gegeben, um ihre Niederlagen zu verbergen. Die Niederlage, die England durch die Waffenstreckung seines Heeres in Kut el Amara erlitten hat, ist, zumal unter Berücksichtigung ihrer moralischen Wirkungen, einer der schwersten Schläge, die England in neuerer Zeit getroffen haben. Ein englischer Bericht jedoch nennt die Haltung dieses Heeres, obwohl es nur die durchaus selbstverständliche Pflicht erfüllt hat, sich erst nach Erschöpfung der Nahrungsmittel zu ergeben, „der ruhmreichsten Überlieferung des britischen Heeres würdig.“

Was hier als ruhmreichlich, also so ziemlich als das Höchste, was an Ruhm geerntet werden kann, gepriesen wird, empfängt seinen wahren Wert in der Beleuchtung dessen, was noch im November vorigen Jahres das Oberhaupt der britischen Regierung, Asquith, im Unterhause in sicherer Aussicht gestellt hatte; er hatte damals den britischen Feldzug in Mesopotamien als eine Unternehmung bezeichnet, wie keine während des ganzen Krieges sorgfältiger eingeleitet, glänzender durchgeführt und erfolgversprechender sei. Aus dem so mit fast unfehlbarer Sicherheit verheißenen Erfolg ist durch die Übergabe der britischen Streitmacht am Tigris der denkbar größte Mißerfolg geworden. Wenn solcher jetzt von den Engländern als eine der glanzvollsten Ruhmesstaten der britischen Geschichte dargestellt wird, oder wenn ein englischer Militärschriftsteller sie deshalb rühmt, weil die Besatzung von Kut el Amara „in die besten feindlichen Hände“, nämlich die der Türken, gefallen sei, so bedeutet das eine jener ungezählten Anwendungen des Sages: Die Sprache ist dazu gegeben, Niederlagen zu verbergen.

Offenbar dient demselben Zweck der Entschluß der englischen Regierung, die Veröffentlichung der monatlichen Aufstellung der englischen Verluste einzustellen. Mit „militärischen Gründen“ wird das gerechtfertigt. Vermutlich steckt als wirklicher Grund die Furcht vor dem Frieden dahinter. Je höher die Blutopfer auch Englands steigen und mit ihnen die Niederlagen wachsen, um so lebhafter wird drängen das Verlangen nach Frieden in den breiten Volksschichten, die alle Verluste als vergeblich ansehen müssen.

Die feindlichen Führer aber, die sich für den Krieg verantwortlich fühlen, haben heillose Angst vor dem Frieden. Denn schlägt die Friedensstunde, so schlägt auch die Stunde, in der sie Rechenschaft abzulegen haben. Wir haben den Frieden nicht zu fürchten: er wird gezeit, gut sein, so wie er unsern Siegen entspricht. Darum äußerte König Ludwig von Bayern in seiner angeführten Ansprache: „Wir wollen keinen Frieden, der uns nicht eine bessere Stellung gibt, als wir jetzt haben.“ Für die Feinde kann der Friede nur ihren Niederlagen entsprechen. Das fürchten die Kriegsanführer. Darum erlassen sie immer wieder das strenge Verbot: Vom Frieden darf nicht gesprochen werden! Der Grund liegt auf der Hand. Treffend hat General Schellow, der Oberbefehlshaber der Bulgaren, die Gesamtfrage für die Feinde kürzlich in einer Unterredung so gekennzeichnet: „Der Karren des Bierverbandes ist heillos verfahren, daß niemand ihn mehr aus dem Dreck zu ziehen vermag.“ Wollten nun die feindlichen Führer aus ihrer heillos verfahrenen Lage die einzige richtige Folgerung ziehen und um Frieden bitten, so müßten ihren Völkern endlich völlig die Augen aufgehen und sie die ganze Bitterkeit der Wahrheit erkennen; und dann müßte zugleich das vernichtende Urteil über die gefallt werden, die sie zum frevelhaftesten Kriege verführt haben. Wie zum Tode Verurteilte nur noch den Wunsch und Willen haben, die Stunde des Gerichts hinauszuschieben, so trachten die feindlichen Führer, den Frieden möglichst lange zu verzögern. Sie fürchten den Frieden, der dortum muß, daß sie ihren Kriegszweck, Deutschlands Vernichtung, nicht erreicht haben, und die Ströme des Blutes von den Hunderttausenden, deren Namen man in keiner Verlustliste findet, umsonst geflossen sind.

Die größere Kriegskarte.

In Amerika will man es nicht wahr haben, daß der deutsche Kanzler recht beraten sei, wenn er sich, wie kürzlich wieder in der bekannten Unterredung mit Herrn v. Wiegand, auf die Kriegskarte beruft, um anzudeuten, wie nach seiner Meinung die Friedensbedingungen aussehen müßten oder von welcher Grundlage aus wenigstens diejenige neutrale Macht an die Friedensvermittlung herantreten müßte, die dem schrecklichen Morden im Interesse der Menschlichkeit ein Ziel setzen möchte. Allerdings, Klingt es aus New York und aus Washington als Antwort zurück, die Kriegskarte zeigt auf den ersten Blick sehr eindringlich, daß Deutschlands Heere überall auf fremdem Boden stehen. Wenn man sagt, daß Deutschland keine Fortschritte mache, so müßte man zugeben, daß seine Feinde auch bei einem Stillstand angelangt sind. Es gebe jedoch eine größere Kriegskarte, als die, die Deutschland mit so viel Stolz betrachte. Wenn wir auf die Weltkarten zur See blicken, so finden wir sie ebenso fest in der Hand Englands, wie Belgien oder Nordfrankreich in der Hand Deutschlands sind. Wenn wir auf das deutsche Kolonialreich blicken, das mit großen Opfern ausgerichtet worden ist, sehen wir alles bis auf eine Festung in Feindes Hand, und diese eine ist stark bedrängt. Die Landstreitkräfte Deutschlands halten einige tausend Quadratkilometer feindlichen Gebietes besetzt, während Englands Seemacht über eine Million Quadratmeilen deutschen Gebietes in allen Weltteilen besetzt hält. Ein Stadium des Krieges, das so wichtig ist, wie eines von denen, kann nicht auf einer Karte veranschaulicht werden. Zweifellos hat England die Bedeutung der wirtschaftlichen Räte für seine Feinde übertrieben, aber die Tatsache, daß der Druck beginnt fühlbar zu werden, steht fest. Eine Nation, die ihr Recht zur See nicht ausüben kann oder will, muß auf dem Lande mehr erreichen, als nur sich zu behaupten. Auf diesen Ton sind alle Kommentare abgestimmt, die aus der Neuen Welt hier vorliegen, so daß man versucht ist, an eine gemeinschaftliche Quelle für diese Erleuchtung zu denken. Die Amerikaner beweisen auch hier wieder

nur, daß für sie die Zahl und nichts als die Zahl der Maßstab aller Dinge ist. Es kommt doch nicht nur darauf an, daß Tausenden von Quadratkilometern auf der einen über eine Million Quadratkilometer Landes auf der anderen Seite gegenüberstehen, sondern die Qualität dieser Eroberungen ist das Entscheidende. Um Belgien und die zehn französischen Departements, deren Herrern wir sind, ist mit dem größten Einsatz von Kräften an Gut und Blut gerungen worden, ebenso wie um Rußisch-Polen und Litauen und Kurland, um Serbien, Montenegro und Albanien. Wir haben uns auf dem Lande in der Tat nicht nur behauptet, sondern unendlich mehr erreicht, indem wir unseren Feinden einmal ihre kleinen Helfer zerschmetterten, dann aber auch ihnen selbst gerade an denjenigen Stellen, wo sie am sterblichsten sind, die schmerzlichen Verluste zufügten: dem Barenreiche durch Abschneidung seiner westlichen Provinzen, die allein einen sozusagen europäischen Anstrich aufzuweisen hatten, und der französischen Republik durch die Vortreibung und Besetzung ihrer ertragreichsten und für die Aufrechterhaltung eines geordneten Wirtschaftslebens unentbehrlichsten Bezirke. Was wir draußen in Afrika und in Asien und in der Südsee an Besitztümern einsteilen verloren haben, das fiel unsern Feinde als leichte Beute in den Schoß, weil niemand daran gedacht hatte, daß eine europäische Großmacht sich jemals finden könnte, die einen heimischen Völkergewalt auf jene von der schwarzen Rasse besetzten Kolonialgebiete übertragen könnte. Der im wesentlichen unverteidigte Zustand dieser Besitzungen ist der beste Beweis dafür, daß hier Lebensfragen für den Eigentümer nicht auf dem Spiele standen. Aber Frankreich ohne die Champagne, ohne das Artois, ohne Argonnen? Und Belgien, das jetzt nichts weiter ist als die Kongokolonie ohne Mutterland? Und Rußland, das wir nach Besetzung seiner westlichen Gebiete vom Weltverkehr abgesperrt hätten? Nur England kann sich vorläufig rühmen, den Krieg bis jetzt ohne Landverlust überstanden zu haben; dafür zehrt er aber um so gründlicher an seinen wirtschaftlichen und finanziellen Kräften, eine Folgeerscheinung, die bei Prüfung der militärischen Lage auch nicht übersehen werden darf, wenngleich sie weder auf der „kleinen“ noch auf der „größeren“ Kriegskarte mit Händen zu greifen ist. Für diese Dinge hat man aber nun einmal in Amerika kein richtiges Verständnis; nur was in Zahlen ausgedrückt ist, begreifen dort die Geister. Dann sollten sie sich aber auch nicht um ein Weltkriegerturnen bemühen, dessen Aufgaben ihren Horizont bei weitem übersteigen.

Im übrigen: in Deutschland können viele Leute die Empfindung nicht los werden, daß ein Staat, dessen gewaltige Industrie jetzt fast ausschließlich im Dienste der Kriegsverlängerung steht, es mit der Friedensvermittlung wohl kaum recht ernst meinen könne. Ist es diesmal die größere Kriegskarte, die seinen Vorfürhern Magenbeschwerden verursacht, so wird sich das nächste Mal ein anderer Vorwand finden, hinter dem man sich verschansen kann, um es mit den Geschäftemachern im eigenen Hause nicht zu verderben. Wir werden also schon lieber sehen, mit unseren Feinden aus eigener Kraft fertig zu werden. Einstweilen ist jetzt Italien an der Reihe; das weitere wird sich nachher schon finden.

Der Weltkrieg.

Der Kriegsbericht vom 30. Mai. Neuer Erfolg bei Cumieres.

Im Westen herrschte auf zahlreichen Stellen der Front lebhafteste Tätigkeit, besonders zwischen der Höhe 304 und der Maas. Hier gelang es, die französischen Stellungen vom „Toten Mann“ bis zum Dorf Cumieres restlos in unsere Hand zu bringen. Auch auf dem östlichen Maasufer hatte der deutsche Angriff neue Erfolge. Im Vordergrund des Interesses steht der bereits durch englische und französische Meldungen bekannt gewordene bulgarische Vormarsch im Strumatal, an dem, wie unsere Heeresleitung jetzt mitteilt, auch deutsche Streitkräfte teilnahmen.

Sieg zwischen „Toten Mann“ und Cumieres.
35 französische Offiziere, 1313 Mann gefangen.
Großes Hauptquartier, 30. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Lebhafte Feuerkämpfe fanden auf der Front zwischen dem Kanal von La Bassée und Arras statt, auch Lens und seine Vororte wurden wieder beschossen. In der Gegend von Souchez und südöstlich von Lahure schloßerten schwache feindliche Vorstöße. — Geheiligte Gefechtsstille herrschte im Abschnitt von der Höhe 304 bis zur Maas.

Südlich des Raves und Cumieres-Waldes nahmen deutsche Truppen die französischen Stellungen zwischen der Südspitze des „Toten Mannes“ und dem Dorf Cumieres in ihrer ganzen Ausdehnung. An unverwundeten Gefangenen sind 35 Offiziere (darunter mehrere Stabsoffiziere) und 1313 Mann eingebracht.

Zwei Gegenangriffe gegen das Dorf Cumieres wurden abgewiesen. — Südlich der Maas verbesserten wir durch örtliches Vorrücken die neu gewonnene Linie im Thiaumont-Wald. Das beiderseitige Feuer erreichte hier zeitweise größte Heftigkeit. — Unsere Flieger griffen mit beobachteter Erfolge gestern Abend ein feindliches Zerstörer-Schwader vor Offen an. Ein englischer Doppeldecker stürzte nach Luftkampf bei St. Eloi ab und wurde durch Artilleriefire vernichtet.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Südlich von Lipsitz stießen deutsche Abteilungen über die Sächsisch-Polnische Grenze vor und zerstörten eine russische Blockhausstellung.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Deutsche und bulgarische Streitkräfte besetzten, um sich gegen augenscheinlich beabsichtigte Überraschungen durch die Truppen der Entente zu sichern, die in diesem Zusammenhang wichtige Anpöhlungen an der Struma.

Unsere Überlegenheit zwang die schwachen griechischen Positionen auszuweichen; im übrigen sind die griechischen Souveränitätsrechte gewahrt worden.

Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.L.B.

U-Boot-Beute im Mittelmeer.

Aber die U-Bootstätigkeit im Mittelmeer meldet die Agence Havas aus Algier:

Ein Unterseeboot ohne Flagge hat im westlichen Mittelmeer den englischen Dampfer „Trinibon“ versenkt. 26 Mann der Besatzung sind gerettet und nach Algier zurückgebracht worden. Sie erklären, daß zwei andere englische Dampfer in den gleichen Gewässern torpediert worden sind.

Daß das U-Boot keine Flagge gezeigt haben sollte, ist sicherlich eine Verleumdung. Deutsche und Österreichische

U-Boote überlassen das Verstecken der Flagge oder den Mißbrauch neutraler Abzeichen den Flotten unserer Feinde.

Englische Erpressung an der neutralen Schifffahrt.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, daß der holländische Dampfer „Waal“, der seit dem zweiten Ostertag in Cardiff lag und seine Erlaubnis zum Einnehmen von Bunkerföhlen erhielt, nunmehr Bunkerföhlen bekommen hat, aber unter der Bedingung, daß er nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, nach Sizilien fährt, sondern vorher eine Ladung Steinkohle nach Malta bringt. Erst dann darf der Dampfer seine Reise nach dem ursprünglichen Plan fortsetzen. Das ist glatte Erpressung.

Unter letzter Luftangriff auf England.

Über die Erfolge unseres letzten Luftangriffs auf England am 29. Mai teilt die Adlonische Zeitung von der holländischen Grenze mit: In Dover und Ramsgate sind durch Brandbomben verheerende Feuersbrünste verursacht worden, durch die eine Anzahl Proviant- und Kriegsmaterialien enthaltende Schuppen zerstört wurden. An verschiedenen Stellen wurden die Hafenanlagen beschädigt. Von der Besatzung eines Torpedobootes, das in Dover Proviant und Materialien übernahm, wurden 16 Mann verletzt.

Weitere Erfolge gegen Asjago und Arfiero.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 30. Mai.

Russischer Kriegsschauplatz.

Lebhafte Artilleriekämpfe, namentlich an der besetzten arabischen Front und in Wolhynien. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Gestern fiel das Panzerwerk Punta Corbin in unsere Hand. Westlich von Arfiero erzwangen unsere Truppen den Übergang über den Posina-Fluß und besetzten die südlichen Uferhöhen. — Vier heftige Angriffe der Italiener auf unsere Stellung südlich Veltale wurden abgeschlagen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doefler, Feldmarschalleutnant.

Der Vormarsch in Mazedonien.

Der bulgarische Vormarsch im Strumatal.

Drei griechische Forts besetzt.

Das Renteische Bureau verbreitet die folgende Meldung aus Saloniki über das Vorrücken der Bulgaren an der mazedonischen Grenze:

Die Bulgaren haben das griechische Fort an der Mündung der Struma in die Gorje, sowie Station und Brücke von Demir-Hissar besetzt.

Deutsche und bulgarische Offiziere erklärten Donnerstag dem griechischen Kommandanten von Rupe, daß sie Befehl hätten, die bulgarische linke Flanke gegen einen Angriff der Verbündeten zu decken, schlugen vor, das Fort in Übereinstimmung mit den Grundrissen der Neutralität, wie sie in Athen ausgesetzt worden seien, zu besetzen und verlangten den

Abzug der Griechen binnen 24 Stunden.

Der Kommandant telegraphierte nach Athen: In einem Protokoll verpflichteten sich die deutschen und bulgarischen Offiziere das Fort zu räumen, sobald die Ursache dieser Okkupation aufhöre. Daraus zogen die Griechen mit Ausnahme einer Kompanie ab, die 24 Schiffe abgab und sich dann auf bestimmten Befehl aus Athen ebenfalls zurückzog. Die Deutschen und Bulgaren sind ebenfalls sehr tätig bei Kanthi und Eskidze nordöstlich von Kavalla, wo sie Pontons zusammenbringen, um die Meße zu überschreiten.

Erregung in Paris.

Französische Blätter melden aus Saloniki: Die im Strumatal vorrückenden Bulgaren besetzten die Forts Dragotin und Janovo. Vor der Besetzung des Brückenkopfes von Demir-Hissar durch die Bulgaren war die Brücke selbst von den Franzosen auf Befehl Sarraills in die Luft gesprengt worden.

In Paris herrscht über den Einmarsch der Bulgaren in Griechenland die größte Erregung. Die Besetzung der Festung Rupe sei von größter Bedeutung, da diese Festung die Strecke von Demir-Hissar nach Serres vollkommen beherrscht. Am Freitag mittag erreichten die Bulgaren Rupe und rückten nach Camoio und Dragotin weiter; diese Grenzfestungen sind erst nach dem letzten Balkankrieg angelegt worden. Am Sonnabend wurde die wichtige Eisenbahnstation von Demir-Hissar besetzt.

Bulgarien handelt mit griechischem Einverständnis.

Von Paris aus versucht man angesichts der unangenehmen militärischen Lage die Griechen gegen die Bulgaren aufzuheben. Das „Journal des Debats“ verteidigt sich zu der Frage, ob König Konstantin als Mann von gesundem Menschenverstand glauben könne, daß die besetzten Gebiete nach dem Frieden zurückgegeben werden würden. Die Franzosen vergessen dabei ganz, daß König Konstantin die gleiche Frage früher in Betreff Salonikis usw. hätte stellen können, und sicherlich mit größter Berechtigung. Der Mailänder „Secolo“ läßt sich denn auch aus Athen melden:

Amtliche griechische Kreise rechtfertigen den Rückzug der griechischen Truppen mit der Notwendigkeit, eine Neutralitätsverletzung zu vermeiden. Griechenland müsse den bulgarischen Streitkräften das gleiche gestatten, wie den Franzosen und Engländern, die Saloniki besetzen.

In bulgarischen maßgebenden Kreisen herrscht denn auch die Meinung vor, daß die Besetzung griechischen Gebietes und griechischer Forts nicht zu diplomatischen Verhandlungen führen werde, da die Absichten der bulgarischen Regierung, Griechenland selbst nicht anzugreifen, allgemein bekannt sind. Die Besetzung des griechischen Gebietes hat lediglich einen defensiven Charakter.

Minister Sunaris gegen den Vierverband.

Der griechische Minister des Innern Sunaris schreibt in der „Nea Simera“: Durch die Besetzung Salonikis durch das Vorgehen der Entente habe die griechische Bevölkerung aufgehört zu existieren; die Souveränität und Unabhängigkeit Griechenlands ständen bloß auf dem Papier. Es herrschen Zustände, die nicht weiter geduldet werden dürfen.

Kauplia von den Engländern in Brand geschossen.

Die englische Flotte ist im Hafen von Kauplia er-

schonen, hat dort die großen Petroleumbehälter beschossen und in Brand gesteckt. Das Feuer äscherte fast sämtliche Gebäude ein. Der Schaden ist riesengroß. Die griechische Regierung hat bei der englischen Regierung wegen dieses Vorfalles Protest eingelegt.

Kauplia (Kauplion) liegt auf dem Peloponnes in der Landschaft Argolis, an der Nordostküste des Golfes von Argos oder Kauplia. Die alten Befestigungen sind zerstört. Eine Eisenbahn führt nach Argos und von dort über Korinth nach Athen. Im Mittelalter hat Kauplia in den Kriegen der Republik Venedig gegen die Türkei eine wichtige Rolle gespielt.

Kleine Kriegspost.

Berlin, 30. Mai. Der Kaiser hat sich wieder an die Front begeben.

Haag, 30. Mai. Der Dampfer „Noorham“, der aus Rotterdam angekommen ist, hat seine Post in Falmouth auslaufen müssen.

Wien, 30. Mai. Aus Saloniki wird gemeldet, daß die Desertionen der serbischen Soldaten überhandnehmen.

Deutscher Reichstag.

(26. Sitzung.)

CR. Berlin, 30. Mai.

Am Tische des Bundesrats sitzen Staatssekretär Dr. Helfferich und Unterstaatssekretär Bahnschaffe.

Kleine Anfragen.

Von der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft liegen zwei Anfragen vor, wovon die eine das Verbot von 22 Mitgliederversammlungen des sozialdemokratischen Wahlvereins für den 6. Berliner Reichstagswahlkreis mit der Tagesordnung „Kassenbericht und Neuwahl des Vorstandes“ durch das Oberkommando in den Marken, die andere das Verbot eines Zeitungsartikels durch das Auswärtige Amt deshalb, weil sein Inhalt der Mehrheit einer Fraktion des Reichstages nicht gefallen möchte, betrifft.

Präsident Dr. Raempp: Nach § 35 b der Geschäftsordnung unterbleibt der Aufruf einer Anfrage, wenn die Anfrage einen Gegenstand der Tagesordnung betrifft. Das ist bezüglich beider Anfragen der Fall.

Abg. Baffermann (natl.) fragt, wie es sich mit dem Sterberegister einer Sterbefälle für solche Verstorbenen verhält, die im Laufe des Krieges in Feindesland gefallen sind. Die Berichte haben in solchen Fällen den Anspruchs auf Sterbegeld abgelehnt, weil der Unterhaltungsfall im Auslande eingetreten sei.

Ministerialdirektor Dr. Caspar: Der Unterschied zwischen im Inlande und im Auslande gestorbenen Verstorbenen in diesem Falle ist eine Unbilligkeit, die durch eine Bundesratsverordnung beseitigt werden wird.

Fortsetzung der Zensurdebatte.

Abg. Noke (Soz.) wendet sich gegen Auswüchse der Zensur, die manchmal an Größenwahn grenzen, ferner gegen angebliche mannigfache Beschränkungen der persönlichen Freiheit durch die stellvertretenden kommandierenden Generale. Wir verlangen die Aufhebung der Zensur, alle anderen Anträge sind zwecklos. Konfession und Nationalität fordern für sich das Recht zur Erörterung ihrer Annerkennung, sonst sind sie für Unterdrückung gegenüberstehen. Kriegstötende Reden wie die der Herren Abg. Hertel und Girsch dürfen nicht unüberprüft bleiben. (Der Redner erhält einen Ordnungsruf, als er früherer Kaiserreden in die Debatte zieht.) Für mehr oder weniger phantastische Eroberungspläne ihr Mut zu vergießen, dazu verfügen die Volksmassen nicht die nötige Reife; sie sind lediglich zur Verteidigung der Heimat ins Feld gezogen (Zustimmung bei den Soz.). Wir fordern auch die Freiheit der Erörterung der Kriegsziele, aber in diesem Sinne! Unser Volk begrüßt es mit Genugtuung, daß überall in der Welt die Reue zur Beendigung des Völkermordes wächst. (Beif. Beifall links.)

Vertreter des Kriegsministeriums, Oberst Hoffmann: Die scharfen Äußerungen, die in diesen Debatten gefallen sind — man hat sogar von „Unverschämtheit“ gesprochen — weise ich mit Entschiedenheit zurück; sie dienen nicht der Sache. Briefzensur und Presszensur sind wahrhaftig nichts Angenehmes und keine militärische Kommandofunktion drängt sich dazu; die Militärbehörden tun nur ihre Pflicht. Der vom Abg. Noke erwähnte Erlaß, wonach eine Reichstagsrede des Abg. Bauer über Ernährungsfragen nicht verbreitet werden dürfte, wollte nur die Verbreitung nach dem Auslande verhindern; meines Erachtens ist gegen den Erlaß nichts auszusagen.

Abg. Gothein (Sp.): Ich halte diesen Erlaß trotzdem für verfassungswidrig. Die wahrheitsgetreue Wiedergabe der Reichstagsverhandlungen ist ausdrücklich durch die Verfassung geschützt. Die Dertelche Verteidigung der Stettiner Zensurmaßnahmen war keine Richtigerstellung, sondern eine Unrichtigerstellung. Die gegen mich vom Stettiner Oberkommando verhängte Präventivzensur besteht unverändert fort, wegen eines Artikels, den fünfzehn andere Zensurstellen unbeanstandet gelassen hatten. Wo bleibt die Einheitlichkeit der Zensur, die uns bei der Schaffung des „Kriegspressesamts“ versprochen wurde? Der „Völkerrufen“, die Zeitschrift der Friedensgesellschaft, ist verboten, die Buchhandlung der Friedensgesellschaft unterdrückt worden. Ist denn die „Friedensgesellschaft“ etwas Gemeingefährliches? Dabei ist ihr allein der Briefverkehr mit unseren Gefangenen in Feindesland zu danken. Der „Alldeutsche Verband“ aber hat, mit geradezu blutdürstigen Reden, eine Vorstandsitzung abhalten dürfen. Redner rügt die Zensur, die sogar heimlich geübt worden sei. Er geht auf sonstige Vorkommnisse im einzelnen ein, die nach seiner Meinung als kindisch, als kinderlich, als Patriotismus zu bezeichnen seien, und fährt fort: Die Militärdiktatur hat schwere Fehler gemacht, aber die erst nach dem Frieden ausführlicher wird gesprochen werden können. (Beif. Beifall links.) Redner fordert im weiteren die Erteilung eines Reichsmandats für Zensur- und Vereins- und Versammlungsrecht. Diese unannehmlichen Ausprüche dürfen nicht wiederholt werden! (Bravo.)

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wir weisen es zurück, daß wir für uns besondere Vorrechte in Bezug auf die Zensur verlangen. Was mein Parteifreund Girsch verlangt und ausgesprochen hat, ist sein gutes Recht; die Entschärfungen der nationalliberalen Partei müssen ebenso zu öffentlicher Erörterung gestellt werden können, wie die Äußerungen der Herren Noke und Gothein. Die Zensuren sind gar nicht so unabhängig, wie man denkt; einzelne haben selbst erklärt, daß sie immer den Budek hergeben müssen für Meinungen des Auswärtigen Amtes und anderer Regierungsstellen.

Herrn Wilson will das deutsche Volk als Friedensmittler nicht;

Sehr richtig bei den Natl. wir weisen mit dem überwiegenden Teile des Volkes seine Hand zurück! (Beif. Beifall bei den Natl. und rechts, Widerspruch links.) Seine Neutralität hat denn doch ein zu eigenständiges Gesicht gezeigt; jede wahrhaft redliche, neutrale Friedensvermittlung soll uns willkommen sein! Die verbündeten Regierungen sollten sich freilich nicht auf veraltete Gesetze stützen, sondern auf einen starken Reichstag.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Der Reichskanzler kann die Verantwortlichkeit für Maßnahmen der Zensurbehörde nicht tragen. Gegen die „Zukunft“ ist die Zensur ebenso ausgeübt worden, wie gegen andere Blätter. Es sind jetzt schon viele Einschränkungen und Erleichterungen erfolgt; die Regierung hat den vollen Willen, den Wünschen des Reichstags nach Möglichkeit entgegenzukommen, und es wird mit dem allmählichen Abbau der Zensurvorschriften fortgefahren werden. Die siegreiche Durchführung des Krieges, in dem wir den Kampf um die Existenz des deutschen Volkes führen, muß allen anderen Erwägungen voranstehen, auch wenn es in dem einen oder anderen Fall Opfer der persönlichen Überzeugung kostet und wenn es dem einen oder dem anderen recht schwer fällt.

Abg. v. Gräfe (Natl.): Die jedem Völkerricht hohnsprechende Kriegsführung Englands, wie die Politik unserer ganzen Gegner zwingt uns zum Weiterkämpfen bis zu einem dem Deutschen Reiche und Volke genehmen Frieden. Darum müssen manche Wünsche leider zurückstehen. So sehr wir die Angriffe des Abg. Noke verurteilen, so sehr haben auch wir zu klagen über das Prinzip der Zensur, um nicht zu sagen, Fälschung der öffentlichen Meinung (Beif. Zustimmung rechts; hört, hört links!). Herr v. Gräfebrand hat mit der Marokkorede, die er seinerzeit hielt und die der Reichskanzler ihm so übernahm, so sehr Recht behalten (Stürmische Zustimmung rechts); daß man sich nicht genug wundern kann, daß man ihm nun — wie es beim Kreuzzeitungs-Artikel geschah — abermals den Mund verkleben will. Wenn man die Zensur so rücksichtslos üben wollte, so hätte man auch Kanzlerreden und Kanzler-Interviews verbieten müssen. Die letzte Rede hat ein englisches Blatt einen „maskierten Rückzug des Kanzlers“ genannt. Ich glaube nicht, daß der Kanzler diese Wirkung im Auslande erwartet — er erwartet ja meistens etwas anderes — aber hätte sie erwarten müssen, nachdem er jeden kraftvollen Ausdruck der Wünsche des deutschen Volkes durch die Zensur unterbindet. (Beifall rechts.)

Das Vertrauen zu der Regierung

kann man nur verlangen, wenn es nicht durch die chinesische Mauer der Zensur gehemmt wird. Das deutsche Volk hat gerade in diesem Kriege der Regierung und dem Kaiser gegeben, was des Kaisers, geben Sie auch dem deutschen Volke, was des Volkes ist, sein Selbstbestimmungsrecht. (Beif. Beifall rechts und bei den Soz.)

Staatssekretär v. Jagow: Das Einschreiten der Zensur gegenüber dem Heubrand-Artikel war durch außerpolitische Rücksichten geboten; wenn dann Herr v. Gräfebrand in der „Zukunft“ angegriffen wurde, so hatte daraufhin die Zensur keinen Grund mehr zum Einschreiten.

Abg. Stadthagen (Soz. Arb.): Wenn die Rechte wirklich dem Volke das Mitbestimmungsrecht geben will, so muß sie für unsere Anträge stimmen. (Sehr richtig! bei den Soz.) Redner kommt dann noch einmal auf Einzelfälle der Verletzung der persönlichen Freiheit zu sprechen.

Staatssekretär Dr. Helfferich: Wenn der Abg. Graefe glaubt, daß er mit seiner Rede dem Vaterland einen Dienst geleistet hat, dann tritt er sich. (Beif. Beifall links und in der Mitte.) Es geht nicht an, der Regierung mitten in einem solchen Kriege vorzuwerfen, daß sie das deutsche Volk auf den Weg nach Altmühl führe. (Stürm. Beifall.) Eine solche Behauptung in einem solchen Augenblick ist ein Verbrechen an den Interessen des Vaterlandes, (Erneuter stürmischer Beifall.) Die Anschuldigungen und die Gründe der Regierung sind dem Reichstag in geheimen Sitzungen sehr eingehend dargelegt worden; hier kann ich sie nicht wiederholen, ich würde sonst Verrat am Vaterland üben. (Stürm. hört, hört!) Nicht minder scharfen Protest muß die Reichsleitung erheben gegen die Rede des Abg. Stadthagen. Wer solche Worte gebraucht, schädigt das Vaterland, fast mehr noch als es von der anderen Seite geschehen ist. Wenn etwas die

Notwendigkeit der Zensur

beweist, dann sind es solche Reden. Lassen Sie mich die dringende Bitte an das Haus und an alle Parteien im Lande richten: Daß wir einig und geschlossen bleiben und uns zusammenfinden in dem Gedanken, daß über alles der Sieg des Vaterlandes stehen muß. (Stürm. Beifall.)

Abg. Dr. David (Soz.): Auch der andere Schluß ist berechtigt, daß wir ohne die Zensur niemals eine solche Debatte erlebt haben würden wie heute. Die Reden der Herren v. Graefe und Stresemann dürfen aber auch von uns nicht unüberprüft bleiben. Draußen im Ausland darf der Eindruck nicht auskommen, als ob hinter solchen Reden die Mehrheit des deutschen Volkes stünde. (Stürmischer Beifall links.) Beide Herren haben einen Sturmangriff gegen die Regierung gerichtet. Der Politik, die aus solchen Worten spricht, müssen wir alle entgegenzutreten. Die beiden Abgeordneten haben auch den Präsidenten Wilson angegriffen, die amerikanische Neutralität angezweifelt und eine Friedensvermittlung Wilsons abgelehnt. Wenn Präsident Wilson wirkliche Schritte tun will, um dem Völkermorden ein Ende zu machen, so findet er die Unterstützung und den Beifall der ganzen Welt, auch des deutschen Volkes. (Stürm. Beifall links.)

Abg. Girsch (natl.): Wir fordern die Freigabe der Erörterung der Kriegsziele. Mit der Mundharmonika kann man die Mauern von Jericho nicht einrennen! Von dem Präsidenten Wilson und von Amerika sind wirkliche Wohltaten für Deutschland nicht zu erwarten. Haben wir aus den Äußerungen des Staatssekretärs des Äußeren ein Gefühl von Stärke herausheben können? Diese Äußerungen waren so jämlich das Unzulänglichste, was man hören konnte. (Beif. Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.) Bei den weiteren Ausführungen des Abg. Girsch kommt es zu stürmischen Szenen. Abg. Scheidemann (Soz.) wird zur Ordnung gerufen, als er dem Redner „Unverschämtheit“ zuruft. Präsident Dr. Raempp unterbricht den Redner wiederholt und verweist ihn zur Sache. Nach weiterer Debatte, in der die gegenseitigen Anschuldigungen wiederholt mit großer Festigkeit aufeinanderplagen, kommt es zur Abstimmung.

Der Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes wird abgelehnt. Der Kommissionsantrag, wonach eine Zeitung nur mit Zustimmung des Reichskanzlers gedruckt werden darf, wird angenommen, ebenso die übrigen Kommissionsanträge über die Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechts, über die einheitliche Handhabung der Zensur, über die Schenkung usw. und der fortgeschrittliche Antrag auf Einbringung einer Vorlage zur Übertragung der Zensur an die Zivilbehörden und der Verantwortlichkeit an den Reichskanzler.

Nächste Sitzung morgen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(33. Sitzung.)

Rs. Berlin, 30. Mai 1916.

Am Ministertische: die Minister Loebell und Dr. Lenze. Die Abgeordneten sind zahlreich erschienen. Präsident Graf v. Schwerin-Löw eröffnet die Sitzung und schlägt vor Eintritt in die Tagesordnung vor, eine Reihe von Vorlagen und Denkschriften, darunter auch diejenige über die Beseitigung von Kriegsschäden in Dispreußen an den verstärkten Haushaltsausschuß zu verweisen.

Nach einer durch den Abg. Adolf Hoffmann (Soz.) angebrachten Geschäftsordnungsdebatte werden die Abstimmungen zurückgestellt, bis die Vorlagen dem Hause zugegangen sind.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein. Ein Antrag sämtlicher Parteien des Hauses ersucht die Regierung, in der verstärkten Haushaltskommission Mitteilung zu machen, welche Maßregeln sie zur Sicherstellung einer zweckmäßigen und gerechten Verteilung der Lebensmittel getroffen hat und noch zu treffen gedenkt. Der Antrag wird angenommen. Der Zusatzvertrag zu dem zwischen Preußen und den süd-deutschen Staaten abgeschlossenen Staatsvertrag zur Regelung der Lotterieverhältnisse von 1911 wird ohne Aussprache erledigt.

Die Steuerzuschläge.

Es folgt die dritte Beratung des Gesetzentwurfs über die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Erbschaftsteuer auf Grund der Fassung, die er in der zweiten Beratung im Hause erhalten hat.

Abg. Dr. v. Hennebrand: Wir haben von Anfang an anerkannt, daß der Staat die Mittel bekommen muß, deren er zur Erfüllung seiner Aufgaben bedarf. Wenn wir gleichwohl geizig haben, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, so geschah das, weil wir zunächst die Stellungnahme des Reichstags gegenüber den dortigen Steuervorlagen kennenlernen wollten. Was der Reichstag beschließen wird, findet nicht in jener Beziehung unseren Beifall. Wir erblicken insbesondere in dem Beschluß, daß nicht nur die Kriegsgewinne, sondern auch die Kriegsverluste herangezogen werden sollen, den Anfang einer Reichsvermögensbesteuerung und das ist nach unserer Ansicht ein höchst bedenklicher Vorgang.

Abg. Dr. Vorsch (Zentr.): Wir werden für die Vorlage in der Fassung der zweiten Beratung stimmen. Wir werden also die Vorlage ablehnen, wenn der Zeitraum der Geltungsdauer abgeändert wird.

Abg. Dr. Baumbach (Sp.): Wir haben der Steuervorlage in der zweiten Lesung zugestimmt und finden keinen Anlaß, in der dritten Lesung unsere Stellung zu wechseln. Wir können uns der Ansicht der Regierung für die Fehlschläge nicht entziehen. Den Bedenken des Abg. Dr. v. Hennebrand gegenüber dem Steuerverkompromiß des Reichstags können wir uns nicht anschließen. Daß die Form des Reichssteuerkompromisses nicht glücklich war, liegt nicht am Reichstag, sondern an den einzelstaatlichen Finanzministern, die den Reichstag in eine Zwangslage versetzt haben. Der jetzigen Vorlage stimmen wir zu.

Abg. Dr. Friedberg (natl.): Auch wir werden die Vorlage annehmen, trotz der großen Bedenken, die wir haben. Das Gesetz bringt schwere Belastungen, namentlich für die Aktiengesellschaften. Wir müssen uns fragen, welche Wirkungen die neuen Reichsteuern für die Zukunft haben werden. Daß die Folgen, wie sie der Finanzminister mit dem Steuerverkompromiß im Reichstag erzielen wollte, wirklich eintreten werden, will ich dahingestellt sein lassen. Für meine politischen Freunde ist gegenüber den großen Bedenken, die wir gegen die Vorlage haben, die Befristung auf ein Jahr eine unbedingte Notwendigkeit.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Wir stimmen den Beschläüssen zweiter Lesung zu, insbesondere auch der Beschränkung der Vorlage auf das laufende Rechnungsjahr. Nur diese einjährige Geltungsdauer gewährt uns die Möglichkeit, uns über die Bedenken hinwegzusetzen, die wir gegen die Vorlage hegen. Auch wir meinen mit Dr. Friedberg, daß das Steuerverkompromiß des Reichstages nach verschiedenen Richtungen gegenüber der Regierungsvorlage einen entscheidenden Rückschritt bedeutet.

Abg. Dr. Girsch (Soz.): Den Steuerverkompromiß im Reichstag verwerfen auch wir, aber aus wesentlich anderen Gründen als Dr. Friedberg. Von einer steuerlichen Überlastung des Volkes kann bei uns noch gar keine Rede sein. Die größten Opfer an Gut und Blut in diesem Kriege bringen die breiten Schichten des Proletariats und auch der Mittelstand.

Finanzminister Dr. Lenze: Da fast alle Redner für die Steuervorlage der Regierung eingetreten sind, will ich nicht unterlassen, namens der Staatsregierung dem hohen Hause Dank auszusprechen für seine Bereitwilligkeit, die preussischen Staatsfinanzen in Ordnung zu halten. Die Regierung folgte deshalb dem Gesetzentwurf so, daß für die Dauer des Krieges eine besondere Kriegsteuer erhoben werden soll. Leider hat das Haus diesem Vorschlage nicht Rechnung getragen, sondern geglaubt, die Erhöhung der Einnahmen auf ein Jahr beschränken zu sollen. Die Staatsregierung ist fest davon überzeugt, daß wir auch im nächsten Jahre mit Gehaltsbeträgen zu rechnen haben, und es kann der Regierung und dem Hause doch nicht gleichgültig sein, wenn wir alljährlich mit neuen Steuervorschlägen kommen müssen. Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird die Vorlage gegen die Sozialdemokraten angenommen.

Nächste Sitzung 8. Juni.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Im Bundesratssaal des Reichsamts des Innern fand Dienstag die feierliche Einführung des neuen Staatssekretärs des Innern Dr. Helfferich statt. An der Feier nahmen sämtliche Unterstaatssekretäre des Reichsamts des Innern, Ministerialdirektoren und Referenten teil. Excellenz Helfferich sprach in seiner Begrüßungsrede die Hoffnung aus, ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit allen Beamten seines neuen Wirkungskreises aus.

* Nachdem der Reichskanzler auf seiner Rundreise durch Süddeutschland dem erkrankten bayerischen Ministerpräsidenten Frhr. v. Hertling Montagabend einen Besuch abstattet und abends einer Einladung des preussischen Gesandten v. Schoen in München entsprochen hatte, erfolgte Dienstag die Abreise nach Stuttgart, wo der Kanzler Wohnung im Residenzschloß nahm. Im Anschluß an den Empfang beim König fand abends Hofstafel statt. Mittwoch folgen Besprechungen mit dem Staatsminister und Weiterreise nach Karlsruhe.

* Wie in Berliner politischen Kreisen verlautet, soll die baldigst zu erwartende neue Kriegskreditvorlage 12 Milliarden Mark betragen, nicht 10 Milliarden, wie bei den letzten Vorlagen gleicher Art. Die Vorlage soll in Form eines Nachtragsetats wahrscheinlich Anfang nächster Woche, unmittelbar nach Abschluß der Steuerdebatten, dem Reichstage zugehen.

Von freund und feind.

[Allelei Draht- und Korrespondenz-Meldungen.]

Friedenserörterungen.

* Haag, 30. Mai. Das maßgebende Londoner Finanzblatt „Economist“, das über die Stimmung in den englischen Finanzkreisen sicher gut unterrichtet ist, erklärt in einem Leitartikel, daß auch in England ebenso wie in Deutschland der Gedanke der Friedensverhandlungen an Boden gewinnt.

